Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Rechnungsprüfungsausschuss

Niederschrift

über die öffentliche Sonder-Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.10.2015 in der Kreisverwaltung Teltlow-Fläming, Am Nuthefließ 2, Kreisausschusssaal,14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Baumecker, Vorsitzender
Herr Thomas Czesky
Herr Erich Ertl bis 17.45 Uhr
Herr Christian Grüneberg

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Muschinsky
Herr Andreas Noack
Herr Jürgen Akuloff

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 8. September 2015	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Mitteilungen der Verwaltung	
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und Beschluss über die Entlastung des Landrates	5-2561/15-I

6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Baumecker begrüßt die Anwesenden sehr herzlich zur Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Die Tagesordnung wird in der Reihenfolge geändert. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stimmen der nachstehenden Tagesordnung zu:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 8.9.2015
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Beschlussvorlagen

5.1 Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und Beschluss über die Entlastung des Landrates

6. Anfragen der Abgeordneten

TOP 2
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 8. September 2015

Zur Niederschrift vom 8. September 2015 liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift wird bestätigt.

TOP 3
Einwohnerfragestunde

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 4
Mitteilungen der Verwaltung

Die Landrätin wird eine aktuelle Information zum Aufnahmesoll der Kommunen per Mail an die Abgeordneten versenden. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Internetseiten des Landkreises, wo Fragen und Antworten zum Thema Asyl im Landkreis Teltow-Fläming abrufbar sind.(www.teltow-flaeming.de/asyl)

Des Weiteren informiert die Landrätin über den Runden Tisch Flüchtlingshilfe TF, der sich am 10. Oktober konstituiert hat. An diesem Runden Tisch nahmen 120 Bürgerinnen und Bürger teil.
Die Koordinierungsstelle für Sach-und Zeitspenden für Flüchtlinge wird von der GAG Klausdorf im Auftrag des Landkreises Teltow-Fläming betrieben.

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes unterbreitet den Vorschlag, die geplante Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 3. auf den 24. November 2015 zu verschieben. Dann liegen u. a. Prüfberichte zur Beratung vor.

TOP 5
Beschlussvorlagen

TOP 5.1
Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und Beschluss über die Entlastung des Landrates (5-2561/15-I)

Frau Ritschel erläutert im Folgenden die rechtlichen Grundlagen und die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2011. Des Weiteren geht sie auf die Gründe ein, weshalb das Rechnungsprüfungsamt eine eingeschränkte Entlastung empfiehlt. (siehe Anlage)

Herr Ferdinand bedankt sich sehr herzlich für die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt, das aus seiner Sicht mit hoher Professionalität gearbeitet hat.
Insgesamt schätzt er ein, dass bei allem kritischen Blick auf den Jahresabschluss 2011 ein optimistischer Ausblick für die Haushaltsentwicklung des Landkreises gegeben werden kann.

Die Präsentation des Kämmerers ist diesem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt.

Auf die Bitte von Herrn Grüneberg, den Sachverhalt zur vorgesehenen Abwertung der Gesellschaften ausführlicher erläutert zu bekommen, erklärt die Landrätin , dass dies im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2012 und der letztmaligen Möglichkeit zur Anpassung der Eröffnungsbilanz 2009 erfolgen wird.

Herr Grüneberg fragt weiter nach dem Einschränkungsgrund unter Punkt 5a, S. 32 – Abstimmung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zwischen Landkreis und SWFG mbH.

Der Kämmerer erläutert, dass von Seiten des Landkreises Zahlungen erfolgt sind, ohne einen Verwendungszweck anzugeben. Für diese „Liquiditätssonderzahlungen“ sind beispielsweise erst jetzt Buchungsbelege gefertigt worden. Hier ist noch eine Abstimmung zwischen Landkreis und SWFG erforderlich. Eine Korrektur wird mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgen.

Herr Czesky fragt nach, weshalb bei der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH keine Wertkorrektur vorgesehen ist.

Die Landrätin und der Kämmerer entgegnen darauf, dass dies insgesamt eine sehr verantwortungsvolle Entscheidung sei, die in Abstimmung mit dem Innenministerium für die Abgeordneten vorbereitet werde und - wie bereits ausgeführt – mit dem Jahresabschluss 2012 thematisiert wird.

Zur Frage von Herrn Czesky, welche Auswirkungen es hätte, wenn keine Entlastung erfolgen könnte, antwortet Frau Wehlan, dass es sich in diesem Fall um schwerwiegende Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen handeln müsste. Dies hätte dienstrechtliche Maßnahmen bzw. Schadenersatzansprüche oder die Einleitung von disziplinarischen Ermittlungen zur Folge.

Der Kämmerer sichert weiter zu, dass an dem Problem „Verwahrkonten“ konsequent gearbeitet werde.

Herr Baumecker stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Dem Kreistag wird einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss 2011 sowie die eingeschränkte Entlastung des Landrats zu beschließen.

<u>TOP 6</u>
Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Czesky fragt nach einem Terminplan für die ausstehenden Jahresabschlüsse.

Frau Wehlan erklärt, dass entsprechend Kreistagsbeschluss die Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 im Jahr 2015 zu erstellen sind. Die Erstellung der „reinen Jahresabschlüsse“ wäre auch nicht das Problem, aber die Korrektur der Eröffnungsbilanz wird Zeit in Anspruch nehmen. Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage getroffen werden, ob es uns gelingen wird, mit dem 2013er Jahresabschluss noch in diesem Jahr zu beginnen.

Der Kämmerer unterstreicht dies und ergänzt, dass auch die Möglichkeit bestehe, die Eröffnungsbilanz nicht anzupassen; eine Ausweisung müsste dann aber über die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen.
Vom Kämmerer wurde als Termin der Übergabe des Entwurfes zum Jahresabschluss 2012 an das Rechnungsprüfungsamt Ende November benannt.

Da es hier um erhebliche finanzielle Auswirkungen geht, sollte - so der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses - eine ordentliche Entscheidungsvorbereitung im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 und der Korrektur der Eröffnungsbilanz Vorrang vor zeitlichem Druck hinsichtlich der Erstellung des 2013er Jahresabschlusses haben.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 18.25 Uhr die Beratung und bittet nochmals darum, sich den 24. November 2015, 17 Uhr als nächsten Sitzungstermin vorzumerken.

gez. Baumecker
Vorsitzender des Ausschusses

Luckenwalde, 28. Oktober 2015

Anlagen
- Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
- PowerPoint-Präsentation des Kämmerers

Zusammenfassung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2011 des Landkreises Teltow-Fläming

- **Der Jahresabschluss des Landkreises ist gemäß § 104 (2) BbgKVerf insbesondere daraufhin zu prüfen, ob**

  1. **der Haushaltsplan eingehalten ist,**

  2. **die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,**

  3. **die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und**

  4. **der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.**

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

- Vorprüfungen Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 104 (2) Nr. 3 BbgKVerf Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften geprüft (42 Einzelberichte und 14 Vermerke zu Verwendungsnachweisen)

- 19.06.2015 Vorlage - Entwurf Jahresabschluss – beim RPA

- **Prüfungsschwerpunkte:**

  - die Veränderungen des Anlagevermögens an Grundstücken, Gebäuden, der Infrastruktur, Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Anlagen im Bau
  - die Veränderungen der Finanzanlagen an Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere
  - die Veränderungen des Umlaufvermögens, wie Forderungen und liquide Mittel
  - die Veränderungen der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten
  - die Veränderungen des Eigenkapitals insbesondere Korrektur der Eröffnungsbilanz im Basisreinvermögen
  - die Veränderungen der Sonderposten
  - die Veränderungen der Rückstellungen
  - die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und sonstiger Verbindlichkeiten
  - die Veränderungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie
  - die Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS)

- Feststellungsprotokoll RPA vom 29.07.2015 (48 Feststellungen)

- 25.09.2015 – Vorlage korrigierter Entwurf des Jahresabschlusses

- Abschluss der Prüfung 30.09.2015

- Schlussbericht vom 05.10.2015

- Umsetzung der Feststellungsprotokolle durch die Kämmerei – wurde nicht vollständig umgesetzt, einige Feststellungen und Empfehlungen werden mit dem Jahresabschluss 2012 umgesetzt.

Prüfung hat jedoch Feststellungen ergeben, die nicht heilbar waren

- Die Auswirkungen dieser Feststellungen auf die Bilanz sind nicht in allen Fällen bezifferbar, doch sind diese der Grund dafür, dass die Vollständigkeit abgrenzbarer Teile der Rechnungslegung nicht ohne Einschränkungen bestätigt werden kann

- Diese Feststellungen haben zu Einschränkungen der Bestätigungen des Jahresabschlusses und zu einer einschränkenden Empfehlung zur Entlastung des LR geführt

Nennung der Einschränkungsgründe:

1. Die Teil-Dienstanweisung Rechnungswesen, als wichtige Grundlage zu einer ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs, wie im § 44 (1) KomHKV gefordert, wurde erst mit dem Jahr 2014 in Kraft gesetzt und war demzufolge nicht für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2011 wirksam.

2. Des Weiteren sind für das Jahr 2011 keine Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) KomHKV getroffen worden.

3. Das Fehlen eines zentralen Vertrags- und Prozessregisters birgt das große Risiko, dass nicht alle Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beantwortet werden kann.

4. Die teilweise nicht tagaktuell sachlich geordneten Buchungen der Einzahlungen und Auszahlungen widerspricht den gesetzlichen Regelungen (§ 33 (1) KomHKV). Das hat negative Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Überwachung der Forderungen, so dass das Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verbesserung der Finanzlage des Landkreises nicht optimal betrieben werden kann.

5. Weitere Einschränkungsgründe sind die nicht umgesetzten Beanstandungen des Feststellungsprotokolls:

a. Eine endgültige Abstimmung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zwischen Landkreis und SWFG mbH muss noch erfolgen. Eine Korrektur wird mit dem JA 2012 vorgenommen.
b. Die Darstellung der Forderungen des Landkreises gegenüber der TKW mbH ist erst mit dem JA 2012 vorgesehen.
c. Die vom RPA empfohlene Überprüfung der Bewertung der Zweckverbände wird erst mit dem JA 2012 erfolgen.
d. Die Feststellungen zur Korrektur des Finanzanlagevermögens der Beteiligungen (SWFG mbH, GAG mbH, FGS mbH) werden erst mit dem JA 2012 geklärt.
e. Die Buchung der Einzahlungen für Ausschüttungen der MBS für 2010 ist fehlerhaft, so dass der Ausweis der PRAP in der Bilanz zu hoch, die Erträge in der Ergebnisrechnung zu gering und der Ausweis der fremden Finanzmittel zu Lasten der eigenen Mittel zu hoch erfolgt.
f. Die Ausschüttungen der MBS für 2011 wurden nicht in korrekter Höhe als Forderung in der Bilanz und als Ertrag in der Ergebnisrechnung gebucht.

6. Die erheblichen im Rechenschaftsbericht nicht begründeten Abweichungen in Höhe von 738,9 T€ zwischen der Bilanzposition Forderungen und der Offenen-Posten-Liste laut Personenkonten stellen ein Risiko in Bezug auf die nicht mögliche Kontrolle der Vollständigkeit dar.

Jahresabschluss 2011

Einbringung in RPA

am 20.10.2015

Jahresabschluß 2011 im Vorjahresvergleich

in Mio. €

	Ist 01 -12/2010	Ist 01 -12/2011	Ist - Ist 2010 - 2011
Erträge laufende Verwaltung	179,2	186,0	6,7
Aufwand laufende Verwaltung	186,8	194,9	8,1
Ergebnis laufende Verwaltung	-7,5	-8,9	-1,4
Finanzergebnis	-1,3	-1,2	0,1
ordentliches Ergebnis	**-8,8**	**-10,1**	**-1,3**
Gesamtfehlbetrag	**-8,8**	**-10,4**	**-1,6**

Jahresabschluß 2011 im Planvergleich

in Mio. €

	Plan (Fortgeschriebener Ansatz) 01 -12/2011	Ist 01 -12/2011	Plan - Ist 01 -12/2011
Erträge laufende Verwaltung	183,1	186,0	2,8
Aufwand laufende Verwaltung	199,3	194,9	-4,4
Ergebnis laufende Verwaltung	-16,2	-8,9	7,3
Finanzergebnis	-1,5	-1,2	0,4
ordentliches Ergebnis	**-17,8**	**-10,1**	**7,7**
Gesamtfehlbetrag	**-17,8**	**-10,4**	**7,4**

Erträge Jahresabschluß 2011

in Mio. €

	Ist 01 -12/2010	Ist 01 -12/2011	Delta 01 -12
Steuern etc.	11,2	10,8	0,4
Zuwendungen / allg. Umlagen	123,5	130,2	-6,7
Sonstige Transfererträge	4,5	4,5	0,0
Öffentlich-rechtliche Leist-entgelte	5,4	5,5	-0,1
Privatrechtliche Leist-entgelte	1,2	1,1	0,1
Kostenerstattungen- umlagen	28,2	30,3	-2,1
Sonst ord. Erträge	0,8	3,3	-2,5
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Bestandsveränderungen	4,5	0,4	4,1
Erträge laufende Verwaltung	**179,2**	**186,0**	**-6,7**

Aufwand Jahresabschluß 2011

in Mio. €

	Ist 01 -12/2010	Ist 01 -12/2011	Delta 01 -12
Personalaufwendungen	40,2	41,5	-1,2
Versorgungsaufwendungen	0,1	0,6	-0,5
Sach- und Dienstleistungen	12,9	12,7	0,2
Abschreibungen	8,1	7,3	0,8
Transferaufwendungen	87,3	94,4	-7,0
Sonst. Ord. Aufwendungen	38,1	38,5	-0,4
Aufwand laufende Verwaltung	**186,8**	**194,9**	**-8,1**

Ergebnis Jahresabschluß 2011

in Mio. €

	Ist 01 -12/2010	Ist 01 -12/2011	Delta 01 -12
Ergebnis laufende Verwaltung	-7,5	-8,9	-1,4
Zinserträge etc.	0,0	0,1	0,1
Zinsaufwand etc.	1,3	1,3	0,0
Finanzergebnis	-1,3	-1,2	0,1
ordentliches Ergebnis	**-8,8**	**-10,1**	**-1,3**
a.o. Erträge	0,1	0,5	0,4
a.o. Aufwendungen	0,0	0,8	0,8
Gesamtfehlbetrag	**-8,8**	**-10,4**	-1,6

Jahresabschluß 2011: Eckdaten

- Kreisumlage statt geplant 46% nur 45 %
- kein genehmigter Haushalt durch MIK
- deutlich niedrigeres Zinsniveau
- 1,6 Mio. € Einsparungen Sach- u. Dienstleistungen wg. vorläufiger Haushaltsführung
- Entnahmen aus Rückstellungen EÖB 2009
  - Verlustausgleich verursacht vor 2009 SWFG: 1.351 T€
  - drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bzw. Prozesskosten:1.033 T€
- KDU: 1.292 T € niedrigere Erstattung vom Bund
- Grundsicherung für Arbeitssuchende: - 1.588 T€

Jahresabschluß 2011: strukturell- zeitliches Umfeld Kämmerei

- Doppikumstellung war noch nicht vollständig vollzogen
- Massiver Anstieg der „Verwahrkonten“
- Kontenzuordnung v.a. Finanz-/ Ergebnisbereich
- Schulungsdefizite
- Dienstanweisung noch nicht up-to-date
- Abstimmung mit den Töchtern nicht im Blickfeld

Fehlbetragsentwicklung Plan 2009 - 18

in Mio. €

Haushaltsjahr	jährlicher Fehlbetrag laut Ergebnisrechnung (ordentliche Erträge/Aufwendungen)	
	Plan	kumulierter Plan
2009	-300	-300
2010	-9.402	-9.702
2011	-17.696	-27.399
2012	0	-27.399
2013	304	-27.094
2014	3.950	-23.144
2015	6.386	-16.759
2016	4.457	-12.301
2017	3.923	-8.379
2018	3.711	-4.668

Fehlbetragsentwicklung Ist bis 2011; Plan bis 2018

in Mio. €

Haushaltsjahr	jährlicher Fehlbetrag laut Ergebnisrechnung (ordentliche Erträge/Aufwendungen)	
	Ist/ Plan	kumuliertes Ist
2009	-95	-95
2010	-8.756	-8.851
2011	-10.101	-18.952
2012	0	-18.952
2013	304	-18.647
2014	3.950	-14.697
2015	6.386	-8.312
2016	4.513	-3.799
2017	3.923	124
2018	3.711	3.835

Fehlbetragsentwicklung Ist bis 2011; Plan bis 2018

in Mio. €

Haushaltsjahr	jährlicher Fehlbetrag laut Ergebnisrechnung (ordentliche Erträge/Aufwendungen)	
	Ist/ Plan	kumuliertes Ist
2009	-95	-95
2010	-8.756	-8.851
2011	-10.101	-18.952
2012	0	-18.952
2013	304	-18.647
2014	3.950	-14.697
2015	6.386	-8.312
2016	4.513	-3.799
2017	3.923	124
2018	3.711	3.835

Haushaltsausgleich ?!

Jahresabschluß 2011: Wichtige Aspekte des RPA

- Risiko aus Beteiligungen
  - Beteiligungsprüfung der SWFG legt Abwertung auf 1,- € nahe = 3,95 Mio. €
  - Beteiligungsprüfung der GAG legt Abwertung auf 1,- € nahe = 151T€

- Risiko aus Liquiditätsproblemen
  - Liquiditätslage in 2011 problematisch; Kassenkredite weiterhin notwendig
  - Zinsswap-Geschäfte ➔ s. Infovorlage zum RPA

Jahresabschluß 2011: Stellungnahme der Verwaltung zu RPA

• Dienstanweisung zur Buchführung nach den Grundsätzen der Doppik lag für 2011 nicht vor.
➔ Nach Erarbeitung der Dienstanweisung zu Beginn des Jahres 2014, konnte diese im Juli 2014 In Kraft gesetzt werden.

•Regelungen zum internen Kontrollsystem nicht in Dienstanweisung
➔ Mit der Anwendung des HKR-Programms erfolgt bereits technisch die Zuweisung von bestimmten Rechten. Seit dem Jahr 2014 werden in der Kämmerei tagaktuelle Listen zu den Nutzerrechten geführt.

•Fehlendes zentrales Vertrags- und Prozessregisters
➔ Da es bereits auf der Fachamtsebene Vertragsverzeichnisse gibt, sind diese zu vereinheitlichen und zusammenzuführen. Für zentrales Vertragsregister: in Fachämtern.
Die Forderung nach einem zentralen Prozessregister ist im neu gebildeten Rechtsamt ab dem Jahr 2015 umgesetzt.

•Nicht tagesaktuell sachlich geordnete Buchungen der Ein-/ Auszahlungen (Verwahrkonten)
➔ Negative Auswirkungen auf Überwachung der Forderungen und das Mahnwesen wurden aktiv angegangen ab 10/2014

➔Im Ausräumungsprozess konnte Großteil der Beanstandungen des RPA bereinigt werden.

➔➔ Jahresabschluß nicht ohne Einschränkung bestätigt; damit **eingeschränkte Entlastung**!